



Pokalordnung für den Jugend / Schüler - Bereich

Im TTKV OHZ werden 2 Pokalwettbewerbe ausgespielt:

Schülerpokal und

Jugendpokal

1 Allgemein

1.1 Zeitrahmen

Der Schülerwettbewerb wird parallel zur Punktspiel-Vorrunde ausgespielt und endet in der 49. / 50. KW.

Der Jugendwettbewerb beginnt unmittelbar nach dem Punktspielbetrieb der Rückrunde und endet spätestens in der 24. KW.

1.2 Spielort / Heimrecht

Die Spiele werden am Trainingstag des jeweiligen Heimvereins ausgetragen.

Die Mannschaft mit dem geringeren Punktwert(Q-TTR-Wert) genießt das Heimrecht.

1.3 Einstufung der Mannschaften

Die Summe der Q-TTR-Werte der zu einer Mannschaft gehörenden Spieler ergeben die Gesamtpunktzahl einer Mannschaft.

Für den Schülerwettbewerb ist die JOOLA-Rangliste per 11.8., für den Jugendwettbewerb ist die JOOLA-Rangliste per 11.2. maßgebend.

Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, werden diese von der Spielleitenden Stelle gemäß Punktzahl durchnummeriert.

Die Mannschaft eines Vereins mit der höchsten Gesamtsumme der Q-TTR-Werte wird als Mannschaft **eins** betrachtet.

2 Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schüler und Jugendlichen, die eine Spielberechtigung (lt. Click-tt) für eine Schüler- oder Jugendmannschaft im KV Osterholz für die jeweils laufende Saison besitzen.

2.1 Startberechtigung - Schüler

Am Schüler bzw. Schülerinnenwettbewerb dürfen nur Schüler oder Schülerinnen teilnehmen (auch gemischte Mannschaft).

Ersetzt Ausgabe vom:	Ausgabedatum:	Dokument-Nr.:	Seite
18.04.2007	01.09.2011	6.2	1 von 3 Seiten

2.2 Startberechtigung - Jugend

Am Jugendwettbewerb dürfen ebenfalls gemischte Mannschaften, bestehend aus Jungen / Schülern bzw. Mädchen / Schülerinnen sowie Mädchen/Jungen teilnehmen.

Ein Jugendspieler bzw. Jugendspielerin muss in jedem Fall am Spiel beteiligt sein (eingesetzt werden)

Ausnahme hiervon: Qualifizierte Schüler- / innen-Mannschaften (Halbfinalisten des Schüler - Pokals).

Mädchen oder Schülerinnen, welche die Punktspiele in Jungen bzw.

Schülermannschaften bestreiten, können wahlweise für den männlichen **oder** weiblichen Pokalwettbewerb gemeldet werden.

Der Einsatz in 2 Wettbewerben (Schüler und Schülerinnen) oder (Jungen und Mädchen) ist nicht möglich.

3 Mannschaftsaufstellung

Die Aufstellung der Pokalmannschaften ist unter Berücksichtigung von Punkt 2.2 frei wählbar. Sie können aus Spielern verschiedener Ligen zusammengestellt werden.

4 Ersatzspielberechtigung

Als Ersatzspieler dürfen alle spielberechtigten Schüler/Jugendspieler/innen unter Berücksichtigung von 2.2 eingesetzt werden.

Das gilt auch für ausgeschiedene Spieler/innen ab der nächsten Runde.

4.1 Ersatzspieler

Der QTTR-Wert von Ersatzspieler/Innen muß geringer sein, als der eines jeden Spielers, der in der Mannschaft gemeldet ist, in der der/die Ersatzspieler/in eingesetzt werden soll.

5 Spielsysteme

Einfach-k.o.-System.

Die Halbfinalisten spielen in Turnierform den Pokalsieger aus.

Der 3. Platz wird ausgespielt.

5.1 Schülerinnen und weibliche Jugend : Corbillon-Cup, (2er-Mannschaften)

5.2 Schüler und männliche Jugend : Swaythling-Cup, (3er-Mannschaften)

6 Setzungen

Setzungen erfolgen nicht.

In der 1. Runde werden Vereinsduelle durch wiederholtes Zulosen vermieden.

7 Ehrenpreise

Sämtliche an der Endrunde beteiligten Spielerinnen und Spieler erhalten eine Urkunde (Aber nicht mehr als vier Mannschaften je Konkurrenz)

Die siegreiche Mannschaft erhält den Pokal für ca. 1 Jahr und muss ihn auf seine Kosten gravieren lassen.

Der Pokal ist nach Aufforderung durch den Pokalleiter termingerecht an diesen wieder zurückzugeben.

8 Startgeld

Jede gemeldete Mannschaft hat das Startgeld lt. Ausschreibung zu entrichten.

Es wird vom B.f. Finanzen per Lastschrift eingezogen.

Die qualifizierten Schülermannschaften müssen im Falle einer Teilnahme am Jugendpokal erneut Startgeld entrichten (Neuer Wettbewerb).

Ersetzt Ausgabe vom:	Ausgabedatum:	Dokument-Nr.:	Seite
18.04.2007	01.09.2011	6.2	2 von 3 Seiten

9 Nichtantreten

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird vom Spielleiter ein Ordnungsgeld lt. Gebührenordnung (Anlage B, 2.18) verhängt.

Das Ordnungsgeld kann auch noch später durch den B.f. Jugendsport verhängt werden.

Eine sportliche Lösung des Problems (ein Nachholen des Spiels in beiderseitigem Einverständnis) ist allerdings anzustreben, bevor eine Ordnungsgebühr verhängt wird.

Nichtantreten bei der Endrunde zieht eine erhöhte Ordnungsgebühr lt. Gebührenordnung (Anlage B 2.19) des Kreisverbandes nach sich.

10 Weiterführende Wettbewerbe

Die Halbfinalisten der Schülerwettbewerbe sind als reine Schüler / Schülerinnen – Mannschaft im Jugendpokal startberechtigt.

Auf der Bez.-Ebene finden weder für die Jugend - noch für die Schüler - Klassen entspr. Pokal - Wettbewerbe statt.

11 Laufzeit der Pokale

Die Pokale kommen 10 mal zur Ausspielung.

Danach geht der Pokal in den Besitz **des** Vereins über, der ihn am häufigsten gewonnen hat.

Sind mehrere Vereine gleich oft auf dem Pokal verewigt, bekommt **der** Verein ihn, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Ersetzt Ausgabe vom:	Ausgabedatum:	Dokument-Nr.:	Seite
18.04.2007	01.09.2011	6.2	3 von 3 Seiten